

Anlage 21 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik

In der Fassung vom 7. August 2010

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Slavistik-Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist grundsätzlich möglich. Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2 des europäischen Referenzrahmens aus. Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere Vorkenntnisse als A 2 besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse nachzustudieren (z. B. über Belegung im Sprachenzentrum oder auf Antrag Anrechnung im Professionalisierungsbereich).

(2) Ein für alle Studierenden verbindlicher Einstufungstest zu Beginn des Studiums stellt das individuelle Eingangsniveau fest und bestimmt auf dieser Grundlage das zu absolvierende Curriculum. Für die Hauptsprache sind im Rahmen eines 30-KP-Studiums 9 KP, im Rahmen eines 60-KP-Studiums 21 KP Sprachpraxis im Fach anrechenbar.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

(4) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Bachelorstudium ist für diese Studierenden A 2+, zum Masterstudium B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

(4) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d. h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Sprachpraktische Module sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Sprachklausur oder Portfolio vor. Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn des Seminars festgelegt. Im fachwissenschaftlichen Bereich des Aufbaucurriculums muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In allen Modulen ist nach erstmalig bestandener Prüfung die einmalige Wiederholung zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch).

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen den Schwerpunkt 4 und Russisch wählen.

(4) Im Basiscurriculum sind folgende fachwissenschaftliche Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
------------------	-----------	---------------------------------------	----	-----------------------------------	---

BM 3 Slavistische Sprachwissen- schaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
BM 4 Slavistische Literaturwis- senschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			18		

Die fachwissenschaftlichen Basismodule BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile im Umfang von insgesamt 3 KP (nachgewiesen durch Referate).

(5) Im Basiscurriculum sind aus folgenden Sprachmodulen für Polnisch oder Russisch ausgehend von dem im Einstufungstest festgestellten Einstiegsniveau und dem entsprechend festgelegten Curriculum 2 Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 1	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 0+ oder Äqui- valent (Propä- deutikum)
Russisch/Polnisch 2	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
Russisch/Polnisch 3	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
Russisch/Polnisch 4	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
Russisch/Polnisch 5	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
Russisch/Polnisch 6	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1

Russisch/Polnisch 7	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
---------------------	------------------	----------------	-----	---	------

Russisch/Polnisch 8	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
Russisch/Polnisch 9	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Russisch/Polnisch 10	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

Im Rahmen der sprachpraktischen Wahlpflichtmodule ist im 1. oder 2. Fachsemester ein sprachdidaktischer Anteil im Umfang von 3 KP zu studieren. Dieser sprachdidaktische Anteil umfasst eine Übung „Sprachdidaktik/Landeskunde“ begleitet von einem Tutorium und wird an das belegte Sprachpraxismodul angefügt. Von den zu belegenden Sprachmodulen sind im Basiscurriculum ist Sprachlehre im Umfang von 9 KP sowie der sprachdidaktische Anteil im Umfang von 3 KP im Fach anrechenbar.

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch bei Wahl unterschiedlicher Schwerpunkte (Schwerpunkte 1 – 3) mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch bei obligatorischer Wahl des Schwerpunktes 4 mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien).

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken.

Im Rahmen des Schwerpunktes 4: Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 KP studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie folgende Schwerpunktbildungen möglich:

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft (in Russisch oder Polnisch),

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft (in Russisch oder Polnisch),

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen (in Russisch oder Polnisch). Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist die Wahl des Schwerpunktes verpflichtend:

Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch.

(4) Im Aufbaucurriculum sind im Bereich der Sprachpraxis mindestens 2 weitere Module im Umfang von jeweils 6 KP im Anschluss an die im Basiscurriculum studierten Sprachpraxismodule zu belegen. Diese Module sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angewählten Sprache Pflichtmodule. Insgesamt sind für Slavistik als 60-KP-Fach sprachpraktische Module im Umfang von 12 KP anrechenbar. Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich.

Aus folgenden Sprachpraxismodulen sind, abhängig von den bei Studieneingang festgestellten Vorkenntnissen, zwei bis vier Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 3	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
Russisch/Polnisch 4	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
Russisch/Polnisch 5	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
Russisch/Polnisch 6	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 1
Russisch/Polnisch 7	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
Russisch/Polnisch 8	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
Russisch/Polnisch 9	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Russisch/Polnisch 10	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Sprachwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder	

und kultureller Perspektive				1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			18		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Literaturwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen

Im Schwerpunkt Sprach- und Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, beide fachwissenschaftlichen Disziplinen in gleichem Maße zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Aus AM 3 – 4 und AM 5 – 6 ist je ein Modul zu belegen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 4: Lehramt Russisch

Schwerpunkt für Studierende, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer	Wahl-pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder	

Perspektive				1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 5 Textanalyse in systemati- scher Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. Themen für die Seminararbeit und Klausuren bzw. Präsentation haben didaktische Komponenten bzw. Fragestellungen zu berücksichtigen.

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-
modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodul im gewählten Schwer-
punkt im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert:

Schwerpunkt 5: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine;

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul ge-
wählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 5: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Wahl- pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 2 Zweitsprache 2	Wahl- pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1
AS 6 Erstes fachwissenschaft- liches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AS 7 Zweites fachwissenschaft- liches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			30		

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 2 Zweitsprache 2	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 5 oder Ä- quivalent in der zweiten Spra- che
AS 3 Zweitsprache 3	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 4 Drittsprache 1	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 5 Drittsprache 2	Pflicht	2 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 7 oder Ä- quivalent in der Ergänzungs- sprache
Gesamt			30		

Für AS 1 - 3 sind drei Module in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen. Für AS 4 - 5 sind 2 Module in der Drittsprache zu belegen.

Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 - 6 insgesamt zwei Module zu belegen. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen. Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitsprache belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

9. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.